

Besprechung / Comptes rendus

Der Schutz des Werktitels

PATRICK BARONIKIANS

Carl Heymanns Verlag, Köln 2008, 218 Seiten, EUR 48.–, ISBN 978-3-4522-6489-3

Der Schutz von Werktiteln hat in der modernen Informations- und Mediengesellschaft hohe Bedeutung. Trotzdem führt der Titelschutz in der immaterialgüterrechtlichen Literatur ein Schattendasein. Dies, obwohl zentrale Fragen des im deutschen Markengesetz verankerten Titelschutzes noch nicht abschliessend geklärt bzw. umstritten sind, beispielsweise, wer Inhaber eines Werktitels ist und die Reichweite des Titelschutzes. Das Buch erläutert den besonderen Schutz von Werktiteln (Namen oder besondere Bezeichnungen von Druckschriften, Filmwerken, Tonwerken, Bühnenwerken oder sonstiger vergleichbarer Werke) sowie weitere Schutzmöglichkeiten, insbesondere als Marke, und nimmt auch zu den ungeklärten Fragen Stellung. Dabei werden Rechtsprechung und Literatur ausführlich und kritisch dargestellt und teilweise neue Lösungswege aufgezeigt.

Nach einem kurzen Vorwort befasst sich der Verfasser im ersten Kapitel, welches einen Grossteil des gesamten Buchumfangs ausmacht, mit dem spezialgesetzlichen Schutz von Werktiteln nach § 5 des deutschen Markengesetzes. Zu Anfang werden die Funktionen und Voraussetzungen des Titelschutzes dargestellt und analysiert. BARONIKIANS kritisiert die ständige deutsche Rechtsprechung, wonach Werktiteln über die Individualisierungs- und Unterscheidungsfunktion hinaus grundsätzlich keine Herkunftsfunktion zukommen soll. Dies verstosse gegen das Postulat der Einheitlichkeit der Kennzeichenrechte. Zudem führe dies zu dem unstimmg wirkenden Ergebnis, dass aus einer älteren Marke möglicherweise gegen einen jüngeren Titel vorgegangen werden könne, nicht aber umgekehrt aus einem älteren Titel gegen eine identische, jüngere Marke. BARONIKIANS plädiert daher dafür, von der bislang «engen» Rechtsprechung Abstand zu nehmen und bekannten bzw. zumindest bekannteren Einzelwerken nicht von vornherein die Herkunftsfunktion abzuerkennen.

Eines der Schwerpunktthemen des ersten Kapitels ist die umstrittene Frage nach dem ursprünglichen Inhaber des Titelschutzrechts. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sei grundsätzlich von der Prämisse auszugehen, dass bei Einzelwerken wie Büchern immer zunächst dem Verfasser der Titelschutz zustehe. Dies selbst dann, wenn der entsprechende Titel nicht von ihm selbst, sondern vom Verleger des entsprechenden Werks ausgewählt wurde. Unterstützt werde diese Ansicht von Teilen der Literatur mit der Begründung, dass Werk und Titel zusammengehörten und der Titel daher als «Akzessorium» zum Urheberrecht am Werk zu bezeichnen sei. BARONIKIANS vertritt demgegenüber – mit durchaus überzeugenden Argumenten – eine differenzierte Auffassung. Gemäss Art. 5 I, III MarkenG sei für die Entstehung des Titelschutzrechts die öffentliche Ingebrauchnahme des Titels eines existierenden Werks erforderlich. Daher müsse gelten, dass derjenige originärer Titelinhaber sei, der den kennzeichnungskräftigen Titel in der Öffentlichkeit zur Identifizierung und Unterscheidung des von ihm angebotenen Werkes verwende. Bei ursprünglich nicht kennzeichnungskräftigen Werken solle das Werk bei späterer Erlangung der Kennzeichnungskraft bei demjenigen entstehen, durch dessen Handlungen der Titel die erforderliche Kennzeichnungskraft erlangte. Dies sei beispielsweise bei Druckwerken in aller Regel der Verleger. Der Werktitel sei nämlich ein gewerbliches Schutzrecht, weshalb Grund für die Gewährung des Monopolrechts eine wirtschaftliche Tätigkeit und nicht, wie im Urheberrecht, eine geistige Schöpfung sei.

Zweites Schwerpunktthema des Buches ist die Frage nach der Reichweite des Titelschutzes, namentlich der räumliche und inhaltliche Schutzzumfang und hierbei insbesondere die Frage der Verwechslungsgefahr. Der Werktitelschutz beschränke sich nur auf die sogenannte «Verwechslungsgefahr im engeren Sinn», weshalb durch diesen grundsätzlich nur die Verwendung des identischen oder ähnlichen Titels für ein anderes Werk der gleichen oder ähnlichen Werkart unterbunden werden könne. Dieser in der deutschen Literatur vielfach kritisierten, restriktiven Rechtsprechungsansicht stimmt BA-

RONIKIANS insofern zu, als Werktiteln nicht grundsätzlich Herkunftsfunktion zukommen solle, weil es bei geistigen Werken entscheidend auf deren Inhalt ankomme und die betriebliche Herkunft dagegen sekundär sei. Das Interesse des Verkehrs beschränke sich in der Regel darauf, Werke nicht miteinander zu verwechseln. Schutz gegen «Verwechslungsgefahr im weiteren Sinne» solle daher nur, nicht anders als auch bei Marken- und Unternehmenskennzeichen, Zeichen mit zumindest einer erhöhten Kennzeichnungskraft zugesprochen werden.

Im zweiten Kapitel geht es schliesslich um den zusätzlichen markenrechtlichen Schutz von Werktiteln. Es startet mit der nicht wirklich überraschenden Empfehlung, dass für einen optimalen Titelschutz stets auch der parallele Markenschutz geboten sei. Nach einleitenden Ausführungen zum Verhältnis und den Unterschieden zwischen Marken- und Titelschutz werden die Schutzvoraussetzungen und die Wirkungen des Markenschutzes für Werktitel anschaulich und praxisnah erläutert. Anschliessend werden im dritten Kapitel in der gebotenen Kürze die weiteren Möglichkeiten des Werktitelschutzes dargestellt, namentlich der Unternehmenskennzeichenschutz, das Namensrecht, das Urheberrecht sowie das UWG. In Kapitel 4 folgt noch ein kurzer Überblick, welche Sonderschutzrechte oder gesetzlichen Vorschriften durch die Verwendung eines Titels verletzt werden können.

Am Ende des Buches werden in den Kapiteln 5 und 6 hilfreiche Hinweise für das praktische Vorgehen in Titelschutzstreitigkeiten bzw. den grenzüberschreitenden Titelschutz erteilt. So sei beispielsweise in der Schweiz der Werktitelschutz in erster Linie über das Markenrecht möglich, oder aber über das Namensrecht, sofern der Werktitel gleichzeitig den Namen einer Person beinhalte. Die Möglichkeit des urheberrechtlichen Titelschutzes sei demgegenüber in der schweizerischen Rechtsprechung und Literatur höchst umstritten. Leider beschränken sich die Ausführungen zur Rechtslage in der Schweiz auf diese kurzen Informationen. So ist aus schweizerischer Sicht schade, dass der Verfasser nicht zu der Frage Stellung nimmt, ob die Schweiz auch einen ähnlichen Titelschutz wie Deutschland einführen sollte.

Abgerundet wird das Werk durch den Anhang, der ein aktuelles Verzeichnis der Medien enthält, in denen Titelschutzanzeigen geschaltet werden können, sowie Muster für alle wichtigen Schritte, angefangen von der Titelschutzanzeige über das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis einer Marke bis hin zu Abmahnung, Verfügungsantrag und Schutzschrift.

Insgesamt bietet das Buch einen konzentrierten und umfassenden Überblick über den Werktitelschutz im deutschen Recht, der auch dem Schweizer Rechtsanwender einen guten Einstieg in dieses in der immaterialgüterrechtlichen Literatur eher selten behandelte Thema bietet. Erfreulicherweise werden die dogmatischen Ausführungen stets durch Beispiele aus der Praxis bzw. wertvolle Rechtsprechungsübersichten ergänzt. Der Verfasser, der laut eigenen Angaben die typischen Fragen und Probleme aus der langjährigen Beratung von Medienunternehmen im Kennzeichenrecht kennt, geht nicht nur in überzeugender Art auf ausgewählte Probleme des Werktitelschutzes ein, sondern bietet zugleich dem Praktiker zahlreiche und wertvolle Informationen für die tägliche Rechtsanwendungspraxis.

Dr. Peter Schramm, Rechtsanwalt, Zürich / Saarbrücken